

Aiglsbach Aktuell



1. Ausgabe 2017

September 2017

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Die Gemeinde Aiglsbach bemüht sich auch weiterhin, Bauland zu attraktiven Bedingungen für ihre Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen. Nachdem in den vergangenen Wochen die Erschließungsmaßnahme und die Vermessung für die Erweiterung des Baugebietes „Kindsberg – Bauabschnitt II“ abgeschlossen wurden, können nun die Parzellen verkauft werden.

Folgende Verkaufskriterien für Bauparzellen im Baugebiet „Kindsberg - BA II“, hat der Gemeinderat Aiglsbach festgelegt:

a) Verkaufsmodalitäten

Die Zielgruppe für den Erwerb der Bauparzellen sollen „junge Familien“ sein.

Ferner wird festgelegt, dass jeder Interessent bzw. Bewerber im Gemeinderat einzeln abgehandelt wird (Einzelfallprüfung bzw. Einzelfallentscheidung).

1. Die Veräußerung erfolgt ausschließlich an Gemeindeglieder/innen (**Einheimische**), welche beim Erwerb der Bauparzelle mindestens und ununterbrochen 10 Jahre ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Aiglsbach haben oder hatten.
2. Die Bauverpflichtung (**Bauzwang**) beträgt 3 bzw. 5 Jahre, d. h., spätestens 3 Jahre nach dem Grunderwerb ist mit der Errichtung des Wohngebäudes zu beginnen und spätestens 5 Jahre nach dem Erwerbsvorgang muss das Wohngebäude bezugsfertig sein. Eine Verlängerung erfolgt nicht.
3. Der Erwerber darf zum Zeitpunkt des Grundstückskaufs keinerlei Wohneigentum oder Wohnbaugrundstück, sowie dessen Ehepartner oder Lebensgefährte sowie deren Verwandte 1. Grades kein Wohnbaugrundstück sein Eigen nennen (**Eigentumsbeschränkung**).
4. Der Erwerber, welcher auch Bauherr sein muss, hat das Wohngebäude selbst zu nutzen (**Eigennutzung**). Sollte widererwartet tatsächlich eine Vermietung erfolgen bzw. festgestellt werden, wird vorsorglich (**Nachzahlungsverpflichtung bei Vermietung**) bei der notariellen Beurkundung folgende Nachzahlungsverpflichtung mit aufgenommen.
„Der Käufer verpflichtet sich, an den Verkäufer (Gemeinde) eine Kaufpreisnachzahlung in Höhe von **100,00 €/m²** zu zahlen, wenn der Käufer den Vertragsbesitz innerhalb von 15 Jahren, gerechnet ab heute, vermietet.“ Ausgenommen hiervon ist eine Vermietung an Ehegatten oder Verwandte 1. Grades. Die Vermietung einer evtl. „2. Wohneinheit oder Einliegerwohnung“ wird gestattet.
5. Bei den Parzellen Nr. 30, 40 und 47 – 51, welche als **Doppelhausgrundstücke** im Bebauungsplan dargestellt sind, dürfen auch nur mit einem Doppelwohnhaus bzw. einer Doppelhaushälfte bebaut werden.
6. Die **Interessensbekundung** kann für max. 2 Parzellen erfolgen und soll eine Rangfolge enthalten.

b) Verkaufspreis

Als Verkaufspreis für die Baugrundstücke im Baugebiet „Kindsberg – BA II“ in Aiglsbach werden **125,00 €/m²** festgelegt.

Im Kaufpreis enthalten sind Erschließungskosten i. H. v. 61,00 €/m², der fiktive Kanalherstellungsbeitrag, der Revisionsschacht für Schmutzwasser, sowie die Retentionsvorrichtung (RW-Zisterne).

Bitte Interessensbekundungen ausschließlich schriftlich ab Montag, den 25.09.2017 an die Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Regensburger Str. 1, 84048 Mainburg oder per E-Mail an:

franz.hermann@vg-mainburg.de. Telefonisch ist Herr Hermann unter der Nr. 08751/8634-15 zu erreichen. Der Bebauungsplan Kindsberg, Deckblatt 01 kann auch auf der Homepage der Gemeinde Aiglsbach www.aiglsbach.de eingesehen werden.

**Info:**

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich Ende 2017.
Wir bitten Sie, uns Ihre neuen bzw. geänderten Veranstaltungstermine mitzuteilen.
Mitteilungen per Mail: elisabeth.kratzl@vg-mainburg.de oder per Fax: 08751 / 8634-523

Sie finden uns auch im Internet: www.aiglsbach.de

